Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH

gültig ab : 01.01.2021

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.
Die Preise werden bis 1.1.2021 nach § 17 Abs. 3 Satz 1 ARegV geändert!

Das zu zahlende Netzentgelt besteht aus Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung zzgl. Konzessionabgabe und Umsatzsteuer von 19 %.

a2) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Entgeltfunktion

	OVN		OT+VNB
Arbeitspreis [Ct/kWh] =	$\frac{0{,}330 \text{ Ct/kWh}}{\left(1 + \frac{\text{Arbeit [kWh]}}{5.508.581 \text{ kWh}}\right)^{1{,}50}}$	+	0,047 Ct/kWh
Leistungspreis [Euro/kW] =	$\frac{13{,}038 \text{ €/kW}}{\left(1 + \frac{\text{Leistung [kW]}}{3.044 \text{ kW}}\right)^{1{,}50}}$	+	7,792 €/kW

d1) Netznutzung für Standardlastprofilkunden

	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0 - 1.000 kWh	3,02	2,449
1.001 - 4.000 kWh	3,02	2,449
4.001 - 50.000 kWh	36,23	1,618
50.001 - 300.000 kWh	113,62	1,464
300.001 - 500.000 kWh	276,77	1,409
500.001 - 1.000.000 kWh	552,12	1,354
1.000.001 - 1.500.000 kWh	2.336,66	1,176

e) Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a	Messung jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Balgengaszähler Haushalt (G4 und G6)	12,48	4,80	9,60	19,20	57,60
Balgengaszähler Gewerbe (G10 bis G25)	28,80	4,80	9,60	19,20	57,60
Balgengaszähler Industrie (G40 bis G100)	196,00	4,80	9,60	19,20	57,60

Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Messstellenbetrieb

Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a
Drehkolbenzähler (G 25 bis G 100)	272,00
Drehkolbenzähler (G 160 bis G 400)	368,00
Turbinenradzähler (G 100 bis G 400)	666,00
Turbinenradzähler (G 650 bis G 2500)	998,00
Mengenumwerter	366,00
Datenspeicher	120,00
Fernauslesung / Modem	120,00
GSM-Zuschlag	120,00

Messung inkl. Kommunikation

Variante	Messung €/a
tägliche Ablesung	108,00
stündliche Ablesung	1.296,00
Manuelle Ablesung	276,00

g) Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Kochen und Warmwasser	0,61
Sonstige Tarifkunden	0,27
Sondervertragskunden	0,03

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen in Niederdruck erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %.
Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2020 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2021 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.